

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **26 (1943)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. jeden Monats

Landesbibliothek

Redaktion: Transitfach 541 Bern	Wer an's Jenseits glaubt, kapituliert vor dem Leben. Josef Flury.	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Sämtliche Adressänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle d. F. V. S., Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof, Postch. VIII. 26074
Inhalt: Wir «Ungläubigen». — Einzel- und Massenschicksal, Staat. — Brief an den Beobachter. — Die «Freigeistige Vereinigung der Schweiz». — Haeckel redivivus! — Benedetto Croce und der Katholizismus. — Unsere Jahrestagung. — Ortsgruppen. — Sie wünschen zu wissen? — Vermischtes.		

Wir „Ungläubigen“.

Sonst gefällt er uns ja gar nicht so übel, der «Schweizerische Beobachter». Er handhabt einen etwas hausbacken-gesunden Menschenverstand, zeigt aber auch manchmal Klugheit und Mut. Im Uebrigen muss er natürlich, wie alle andern Presse-Erzeugnisse seiner Art, peinlich genau darauf bedacht sein, die berühmte Mittellinie nicht um eines Fingers Breite zu verlassen; nicht aus Furcht vor aussenpolitischen Beschwerden — er macht keine Aussenpolitik —, wohl aber aus Furcht vor dem Abonnentenverlust. Nun hat also dieser viel gelesene, farbig bebilderte Common sense uns kürzlich etwas am Wickel genommen; er findet, dass wir in der Kritik des Glaubens gelegentlich zu weit gehen; deshalb erteilt er uns eine Rüge und bedenkt uns mit einer Mahnung: Die Bundesverfassung dulde zwar alle Richtungen des Glaubens, sogar auch den «Unglauben». Nur soll sich dieser Unglaube in seinen Angriffen mässigen, besonders in der heutigen Zeit keine Zwietracht und Unruhe stiften. Da haben wir die Bescherung! Wir sind zerknirscht. Aber rasch erholen wir uns von dieser Zerknirschung und möchten dem «Beobachter» zwei Dinge zu bedenken geben:

1. Wird der starke Nachdruck nicht mit einer etwas boshaften Absicht so deutlich auf «Unglauben» und «Ungläubige» gelegt? «... das Sprachrohr derjenigen, die an keinen Gott und an keine Religion glauben. Das gibt es bei uns in der Schweiz.... Und wenn einer nichts glauben will, so ist das seine Privatsache.» Unter diesen Negationen gähnt der schwarze Abgrund des Nichts. Diese Freidenkerei ist der bare Nihilismus. Der fromme Leser bekommt eine Gänsehaut. Mögen einige weltanschauliche Desperados, einige «fanatische Freidenker» an diesem Nihilismus ihre bescheidene Freude haben — meinerwegen! Die Schweiz, und glücklicherweise auch der «Beobachter» sind weit und gross genug, sie zu ertragen, zu dulden.

Für das Christentum, das sich als «absolute Wahrheit» ausgibt, ist es natürlich immer peinlich, kränkend, in Frage gestellt, angegriffen zu werden. Um abzulenken, weist man mit krampfhaft gestrecktem Finger auf die gähnende Leere, das Nichts, den Unglauben hin. Das ist kein gerade schlaues Manöver, denn die ersten Christen wurden in Rom auch zuerst als Atheisten, als Gottlose angesprochen und verurteilt, weil sie den spezifisch römischen Götterkult ablehnten.

Die ungeheure Position aber, die wir vertreten, in deren Namen wir kämpfen, will man eben nicht sehen, um sie nicht anerkennen zu müssen. Diese ungeheure Position, stärker als alle Religionen, als alle Gottheiten, sie alle umfassend, ist die

gesamte Welt, die Realität, das Sein in seiner Totalität. Wir kennen die Entwicklung des Menschengesistes und wissen, dass er sich immer deutlicher von den Fiktionen der Offenbarung und der Magie ab- und dieser Realität immer stärker zuwendet. Das bezeugen Verlauf und Ertrag aller Wissenschaften, das bezeugt die Entwicklung der Philosophie. Da lassen wir uns nicht mehr irre machen. Der Unterschied ist der, dass wir mit der Realität wirklich ernst machen und sie nur da anerkennen, wo sie wirklich vorhanden ist; das Christentum aber weitet Realität und Wirklichkeit in unstatthafter Weise aus auf Vorstellungsinhalte, die reine Fiktionen sind, die aber in einer ungemäßen zähen urmenschlichen Tradition wurzeln.

So haben denn auch wir Ungläubigen einen grossen und starken Glauben, aber eben nicht an ein fiktives Jenseits, nicht an ein Nichts. Und unser Glaube beruht auf gewaltigeren Positionen als der Glaube der 95 % Halb- und Dreiviertelchristen, über die die Kirche immer jammert. Mit dem Vorwurf des «Unglaubens» ist bei uns gar nichts auszurichten.

2. Wir gehen in unserer Kritik nicht zu weit. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der Toleranz. Die Satzungen der Bundesverfassung sind Geist von *unserem* Geist; sind sie doch Erzeugnisse des konfessionell nicht mehr gebundenen Liberalismus der Regeneration und der 48-er Jahre. An dieser unbequemen, hartkantigen Wahrheit ändert auch die vielberufene und tagtäglich verratene Praeambel nichts, rein nichts! Nicht die inhaltlichen Satzungen der Verfassungen sind ein Fremdkörper, sondern die ausserhalb der Verfassung angeklebte Praeambel. Im Kampf gegen unsere Gegner respektieren wir die durch die Bundesverfassung gezogenen Grenzen, nicht weil uns der «Beobachter» ermahnt, sondern weil *wir* wollen, weil Toleranz *unseren* liberalen Intentionen genau entspricht.

Wir freuen uns jeder korrekt durchgeführten Diskussion und begrüssen herzlich jeden anständigen und hochanständigen Charakter unter unsern Gegnern; wir übersehen sie nicht. Aber wir sind dem Geschick und unserer Weltanschauung dankbar, dass wir über unsere Gegner nicht so urteilen müssen wie die Offenbarung Johannes'. Selig heisst sie diejenigen, so, da Gottes Gebot halten und zu den Toren einziehen in das himmlische Jerusalem. Und schreibt dann in Kap. 22, Vers 15: «Denn draussen sind die Hunde und die Zauberer und die Hurer und die Totschläger und alle, die lieb haben und tun die Lüge». Diese reizende Zusammenstellung gehört noch in den Kanon, also in die Reihe der Bücher, die ausdrücklich als Gottes Wort und Gottes Offenbarung ausgegeben und hochgehalten werden. Wer von solchen göttlichen Fundamenten